

TÜV-Vorlage zu Vorlage 2020/09372/
BPNV 21.03.24

des Standortes durch den Bauverantwortlichen, ist der Standort ebenfalls durch den/die Bewerber/in auf seine/ihre Kosten unverzüglich bei Beginn der Baumaßnahmen freizumachen. Auch in diesem Fall hat der/die Bewerber/in keinen Anspruch auf Entschädigung.

Eine Verankerung bzw. Befestigung der Sammelcontainer im Straßenkörper darf nicht vorgenommen werden. Veränderungen am Straßenmobiliar sind unzulässig.

Haus- und Ladeneingänge sowie Grundstückszuwegungen müssen jederzeit so zugänglich bleiben, dass Rettungs-, Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen nicht behindert werden.

Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1,50 m für den Fußgängerverkehr freizuhalten.

4. Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen

Die Gemeinde Reichshof erteilt die Sondernutzungserlaubnis zur Aufstellung von Altkleider-sammelcontainern für alle in der Anlage genannten Standorte auf Antrag an geeignete Bewerber entsprechend des im Folgenden beschriebenen Verfahrens:

Die Gemeinde Reichshof teilt durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 14 der Hauptsatzung vom 03.11.2004 in der aktuellen Fassung und auf der Internetseite der Gemeinde Reichshof (<https://www.reichshof.de>) mit, wenn die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für den unter Nr. 3 genannten Befristungszeitraum bevorsteht.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt mindestens **drei Monate** vor dem Ende der Befristung zuvor erteilter Sondernutzungserlaubnisse.

Interessierte Bewerber für Alttextil-Sammlungen haben die Möglichkeit,

innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung

Anträge auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für die Aufstellung von Altkleidercontainern im Gebiet der Gemeinde Reichshof zu stellen.

Hierzu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 4.1 **Für Gewerbetreibende:** Kopie der Gewerbeanmeldung und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (höchstens 6 Monate alt)
- 4.2 Fotos und technische Zeichnungen sowie Zertifikate der verwendeten Alttextilcontainer (z.B. TÜV, DEKRA, CE, GS),
- 4.3 Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung und deren Deckungshöhe,
- 4.4 Übersicht der bisherigen Tätigkeiten im Bereich Aufstellung und Bewirtschaftung von Containern zur Sammlung von Alttextilien und Schuhen mit Referenzen,
- 4.5 Darstellung des Betriebes/ der Organisation mit Aussagen über Personalstärke, **Betriebsgröße** und technisches Equipment,
- 4.6 Angaben über die vorgesehenen Leerungs- und Reinigungsintervalle,

4.7 Angabe der Fristen zur Beseitigung von Störungen, Überwachung der Standorte und für unverzügliche Reinigung.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt eine Wertung der eingegangenen Bewerbungen anhand der als Anlage 3 beigefügten Bewertungsmatrix. Die Gemeinde Reichshof erteilt die Sondernutzungserlaubnis für alle in der Anlage genannten Standorte auf Antrag an die drei bestbewerteten Bewerber.

Sind mehrere, gleichermaßen geeignete Anträge zu berücksichtigen, entscheidet zwischen diesen das Los. Die Entscheidung ist allen Antragstellern mitzuteilen. Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Sind Sondernutzungserlaubnisse aufgrund des vorgenannten Verfahrens erteilt, werden darüber hinaus für die Dauer der Befristung keine weiteren Sondernutzungserlaubnisse für die Aufstellung von Altkleidercontainern im Gemeindegebiet erteilt.

5. Widerrufsvorbehalt

Die Sondernutzungserlaubnis ist zu widerrufen, wenn der betreffende Anbieter den unter Nr. 3 genannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

Ebenso kann die Verwaltung die Sondernutzungserlaubnis für einzelne Standorte widerrufen, wenn diese aufgegeben oder verlegt werden sollen.

Im Falle eines Widerrufs sind die betreffenden Altkleidercontainer innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung zu entfernen.

Ein Anspruch auf Entschädigung besteht grundsätzlich nicht. Für die betreffenden Standorte gezahlte Gebühren werden erstattet. Dies gilt nicht in den Fällen nach Satz 1.

6. Übergangsregelung

Das Verfahren nach Nr. 4 ist spätestens innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Richtlinien für alle in der Anlage genannten Standorte zu beginnen. Bis dahin bestehende Sondernutzungserlaubnisse für Altkleidercontainer an den in der Anlage genannten oder anderen Standorten sind mit einer Frist von drei Monaten zu widerrufen.

7. Inkrafttreten

Das Standortkonzept mit den Ermessensrichtlinien tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 1.3 - Wertungsmatrix

Pos.	Anforderung	Wichtung %	Punkte 0 - 5
1	Für Gewerbetreibende: Kopie der Gewerbeanmeldung und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister (höchstens 6 Monate alt)	10	
2	Fotos und technische Zeichnungen sowie Zertifikate der verwendeten Alttextilcontainer (z.B. TÜV, DEKRA, CE, GS)	10	
3	Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung und deren Deckungshöhe	10	
4	Übersicht der bisherigen Tätigkeiten im Bereich Aufstellung und Bewirtschaftung von Containern zur Sammlung von Alttextilien und Schuhen mit Referenzen	10	
5	Darstellung des Betriebes/ der Organisation mit Aussagen über Personalstärke, Betriebsgröße und technisches Equipment	10	
6	Angaben über die vorgesehenen Überwachungs-, Leerungs- und Reinigungsintervalle	25	
7	Angaben über die Fristen zur Beseitigung von Störungen und für unverzügliche Reinigung der Standorte bei Vermüllung	25	
Wertungsergebnis			

Legende:

- 1) fehlt = Ausschluss; beigefügt = 5 P
- 2) fehlt = Ausschluss; teilweise beigefügt = 2 P; vollständig beigefügt = 5 P
- 3) keine Versicherung = Ausschluss; bis 3 Mio. = 2 P; bis 5 Mio. = 3 P; über 5 Mio. = 5 P
- 4) keine Referenzen = 0 P; 1-2 Referenzen = 2 P; 3-4 Referenzen = 3 P; mehr als 5 Ref. = 5 P
- 5) fehlt = Ausschluss; beigefügt = 5 P
- 6) fehlt = Ausschluss; mehr als 14 Tage = 0 P; bis 14 Tage = 5 P
- 7) fehlt = Ausschluss; mehr als 3 Tage = 0 P; innerhalb 48 h = 3 P; innerhalb 24 h = 5 P

